



Kirchgemeindeversammlung Protokoll

vom Mittwoch, 03. Juni 2026, 20 Uhr
im Kirchgemeindehaus Täuflingen

Sitzungsleitung:	Ulrich Zimmer (UZ)	Präsidium und Ressort Personal
Anwesend:	Silvia Geywitz (SG)	Pfarrerin
	Mariette Schaeren (MS)	Pfarrerin
	Monika Aeschbacher (MA)	Kirchgemeinderätin Ressort KUW
	Peter Berger (PB)	Kirchgemeinderat Ressort Senioren und Veranstaltungen, OeMe, Gottesdienst, Musik
	Hans Kopp (HK)	Kirchgemeinderat Ressort Liegenschaften
	Konrad Sauser (KS)	Kirchgemeinderat Ressort Finanzen
	Léa Bichsel (LB)	Finanzverwalterin
	Lukas Stauffer (LS)	Sigrist
Entschuldigt:	Benedikt Stalder (BS)	Sigrist
Protokoll:	Rebekka Roth	Verwalterin/Sekretärin

Das Präsidium heisst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung herzlich willkommen. Er eröffnet die Versammlung. Der Kirchgemeinderat Ressort Veranstaltungen liest zur Einstimmung einen besinnlichen Text vor.

Die Versammlung wurde an der Kirchgemeinderatssitzung vom 01. April 2026 einberufen, ordnungsgemäss im Nidauer-Anzeiger Nr. 16 vom 30. April 2026 mit vollständiger Traktandenliste, im «reformiert.», Info2575 und auf der Webseite, publiziert.

Gemäss Art. 7 der Kirchenverfassung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind in kirchlichen Angelegenheiten alle Angehörigen der Reformierten Kirche stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Kirchgemeinde angemeldet sind.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Aarberg einzureichen (Artikel 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zu-

ständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz Kanton Bern; Rügepflicht, Art. 36 OgR Kirchgemeinde Täuffelen). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Lukas Stauffer einstimmig gewählt.

Es sind 24 Personen anwesend: Stimmberechtigte 23 ohne Stimmrecht 1.

Anzahl Stimmberechtigte per 21. Mai 2026, gemäss Stimmregister:

Total	2339
davon:	1217 Frauen und 1122 Männer

Jährlich verzeichnet die Kirchgemeinde Täuffelen ein Verlust von ca. 30 Kirchenmitglieder. Der Kirchgemeinderat macht sich Gedanken, wie diesem Trend entgegengewirkt werden kann. Mit der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft gestaltet sich dies schwierig.

Entschuldigungen

Keine

0	02.02.01	Traktanden
		Traktandenliste der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Juni 2026

1. a) Jahresrechnung 2025
- b) Revisorenbericht
2. Abrechnung Verpflichtungskredit Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a
3. Gebührenreglement – Genehmigung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Beschluss:

Die Traktandenliste der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Juni 2026 wird einstimmig genehmigt.

1	06.00	a) Jahresrechnung 2025
		b) Revisorenbericht

Die Finanzverwalterin der Kirchgemeinde erläutert die Jahresrechnung 2025.

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Ergebnis

Steueranlage (unverändert)	0,161
----------------------------	-------

Jahresrechnung 2025

Jahresergebnis	CHF	119'705.07
Budgetiert	CHF	- 22'868.15

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 CHF 142'573.22

Begründung Ergebnis:

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'705.07 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandsüberschuss von CHF 22'868.15. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 142'573.22.

- Der gesamte Aufwand ist um CHF 147'525.79 tiefer als budgetiert ausgefallen.
- Der Ertrag ist um CHF 4'952.57 tiefer als budgetiert.

Detailbegründungen:

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand von gesamthaft CHF 260'214.75 ist CHF 24'235.25 tiefer ausgefallen als budgetiert (Budget 2025 CHF 284'450.00). Die Differenz ergibt sich aus höher budgetierten Sitzungsgelder und den nicht übers ganze Jahr ausgeschöpften Stellenprozenten der Sigristenstelle.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

CHF 343'544.00). Die Dienstleistungen und Honorare liegen weit unter Budget (CHF -25'000), dies aufgrund Ausgaben für Projekte wie dem Liegenschaftskonzept und dem Projekt Partizipation, die sich zeitlich nach hinten verschieben. Der bauliche und betriebliche Unterhalt kostete weniger als budgetiert (CHF -10'000), dies bei der Umgebung und dem Pfarrhaus am Friedweg. Beim Unterhalt von Mobilien und Maschinen musste nur wenig Unterhaltsarbeit geleistet werden (CHF -10'000). Beim Verschiedenen Aufwand sind alle Konti unter Budget geblieben (CHF -25'000).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2019 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 43'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 4'300.00 /Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf dem neuen Verwaltungsvermögen betragen CHF 21'000.28. Sie sind im Rahmen des Budgets ausgefallen (Differenz von CHF - 1'007.67)

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 0.00.

Fiskalertrag (SG 40)

Der Fiskalertrag von gesamthaft CHF 759'275.95 ist CHF 18'824.05 tiefer ausgefallen als budgetiert (Budget 2025 CHF 778'100.00).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Netto-Investitionen von CHF -10'979.00 aus. (Budget CHF 0.00) Für die Projekte «Sanierung Kirchrain 2» und «Dachsanierung Pfrundscheune Kirchrain 2a» konnten noch Investitionsbeiträge vom Kanton (Denkmalschutz) verbucht werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 2'183'887.89

Aktiven	Finanzvermögen	CHF	1'790'849.06
	Verwaltungsvermögen	CHF	393'038.83
Passiven	Fremdkapital	CHF	109'874.58
	Eigenkapital	CHF	2'074'013.31

Nachkredite

Die Nachkredite per 31.12.2025 präsentieren sich wie folgt:

Total:		CHF	6'727.90
davon:			
- Gebunden (in Komp. KGR)		CHF	0.00
- Neu			
- in Kompetenz Kirchgemeinderat		CHF	6'727.90
- von Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen		CHF	0.00

b) Revisorenbericht

Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen verliest den Revisorenbericht der KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG.

Auszug:

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31.12.2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 2'183'887.89 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'705.07 zu **genehmigen**.

Berichterstattung Datenschutz zuhanden der Kirchgemeindeversammlung

Nach Vornahme von Prüfungen und Abklärungen können wir bestätigen, dass die Bestimmungen von Datenschutzgesetz und -verordnung in Ihrer Verwaltung bekannt sind und dass diese auch entsprechend beachtet werden.

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Evang. ref. Kirchgemeinde Täuffelen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	CHF	745'748.36
	Ertrag	CHF	865'453.43
	Ertragsüberschuss	CHF	119'705.07
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	10'979.00
	Nettoinvestitionen	CHF	-10'979.00
NACHKREDITE	Gesamt	CHF	6'727.90
	in Kompetenz KGV	CHF	0.00

Diskussion: keine Wortmeldungen

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Beschluss Kirchgemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 2'183'887.89 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'705.07 wird einstimmig genehmigt.

Der Kirchgemeinderat Finanzen dankt der Finanzverwalterin für die kompetente Erstellung der Jahresrechnung 2025. Die Versammlung applaudiert.

2 06 **Abrechnung Verpflichtungskredit
Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a**

Die Finanzverwalterin informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredits. Diese präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a

Ausgangslage

Am 06. Juni 2023 hat die Kirchgemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 35'000.00 für die Dachsanierung der Pfrundscheune beschlossen. An der Kirchgemeinderversammlung vom 25. Juni 2025 wurde ein Nachkredit in der Höhe von CHF 15'000.00 beschlossen. Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

Rechtsgrundlage

Art. 15 Organisationsreglement

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.

Art. 109 Gemeindeverordnung

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Kreditabrechnung Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a

Verpflichtungskredit	CHF	50'000.00
Ausgaben	CHF	41'451.40
Kreditunterschreitung	CHF	8'548.60

Beiträge Denkmalpflege	CHF	9'565.00
------------------------	-----	----------

Diskussion: keine Wortmeldungen

Antrag Kirchgemeinderat:

Kenntnisnahme der Abrechnung Verpflichtungskredit Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a.

Beschluss Kirchgemeindeversammlung:

Die Kenntnisnahme über die Abrechnung Verpflichtungskredit Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a ist erfolgt.

3 02.01.01 Gebührenreglement

Das Präsidium informiert über das neue Gebührenreglement. Die bestehenden Gebührenregelungen sind nicht mehr zeitgemäss. Diese wurden überarbeitet und in ein neues Gebührenreglement überführt.

Neu werden keine Gebühren für Abdankungen erhoben, bei welchen die Hinterbliebenen ebenfalls Mitglied einer reformierten Kirche der Schweiz sind. Allen Freiwilligen stehen die Räumlichkeiten einmal pro Jahr für einen privaten Anlass kostenlos zur Verfügung.

Diskussion:

Stimmbürger: Wie verhält es sich mit den Konfessionslosen. Ist dies in einem anderen Reglement geregelt?

Präsidium: Die Kosten werden in der Gebührenverordnung geregelt. Sollten die Hinterlassenen ebenfalls konfessionslos sein, werden entsprechende Gebühren verrechnet.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung neues Gebührenreglement der Kirchgemeinde Täuffelen.

Beschluss Kirchgemeindeversammlung:

Das neue Gebührenreglement der Kirchgemeinde Täuffelen wird mit grossem Mehr genehmigt.

4 09.00 Weitere Informationen

Informationen aus den Ressorts:

Ressort Liegenschaften:

- Das Pfarrhaus am Friedweg 1 wurde saniert. Das Täfer innen wurde entfernt und die Decke mit zusätzlich 10 cm Isolation ergänzt sowie neues Täfer in weiss montiert. Alle Teppiche im Obergeschoss sind durch Eichenparkett ersetzt worden und im Sitzungszimmer (Erdgeschoss) durch Vinyl. Im Gang (Dachgeschoss) hat der Maler die sichtbaren Holzbalken weiss gestrichen, somit ist ein helleres Erscheinungsbild entstanden. In der Zeit, als die Wohnung leer stand, hat sich ein Marder niedergelassen. Er hat in drei Dachzimmer seine Spuren in der Isolation hinterlassen. Diese haben wir im Zuge der Nachisolation instandgestellt. Das Pfarramt II wohnt seit ende März 2026 am Friedweg 1 und fühlt sich sehr wohl.
- Als nächstes Projekt steht die Sanierung der Grundstückmauer beim Pfarrhaus, Kirchrain 2 an. Geplant ist dies im Juni 2026 durchzuführen. Die Baubewilligung dazu haben wir erhalten, mit der Auflage, dass vor Arbeitsbeginn alle Parteien (Gemeinde Täuffelen, Denkmalpflege, Archäologischer Dienst und die BKW) miteinbezogen werden.
- Weiter sind wir an der Planung, die ca. 70-jährigen Elektroleitungen in der Kirche zusammen mit der Heizung zu ersetzen. Mehr dazu an der Kirchgemeindeversammlung im Dezember.

Ressort KUW:

- Die Kinderbibelwoche im Frühling war sehr gut besucht.
- Das Konfirmationslager fand dieses Jahr im Jura statt.
- Das KUW-Schuljahr neigt sich dem Ende zu und das Nächste steht schon bald vor der Tür. Im Bereich KUW läuft es sehr gut.

Ressort Veranstaltung:

- Die Sitzung für die Planung der Kulturkaffees fand statt. Es konnte ein interessantes Programm erstellt werden. Die detaillierte Publikation erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Ressort Finanzen:

- Die Vorbereitungen zur Einführung eines elektronischen Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) sind angelaufen. Der Start des GEVER-Systems ist dieses Jahr geplant.
- Am 01.09.2026 soll das neue kantonale Datenschutzgesetz inkrafttreten. Dadurch ist die kantonale Datenschutzbehörde neu die Aufsichtsbehörde über den Datenschutz der Kirchgemeinden. Bisher war das Rechnungsprüfungsorgan für die Aufsicht über den Datenschutz zuständig.

Ressort Präsidium/Personal:

- Die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen läuft sehr gut. Dies wurde vorallem im Bereich KUW intensiviert. Die Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen kam auf die Kirchgemeinde Täuffelen mit dem Wunsch zu, eine Fusionsabklärung zu erarbeiten. Am 17.03.2026 fand ein Informationsabend statt, welcher durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung begleitet wurde. Die Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen ist im Kirchgemeinderat unterbesetzt und die Pfarrperson wird bald in Pension gehen. Der Kirchgemeinderatspräsident zieht im Jahr 2027 aus der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen weg. Dies hat entsprechenden Druck ausgelöst, um eine möglichst rasche Lösung zu erarbeiten. Der Kirchgemeinderat Täuffelen hat darüber beraten und ist zum Schluss gekommen, nicht auf die Fusionsabklärung mit der Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen einzutreten. Eine weitere Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen ist seitens der Kirchgemeinde Täuffelen gewünscht. Welche weiteren Möglichkeiten für die Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen bestehen, ist bisher nicht bekannt.
- Die Erneuerungswahl für die Synode steht an. Ein Mitglied wird sich nicht zur Wiederwahl stellen. Die zweite Person wird noch bis im Jahr 2028 in der Synode verbleiben. Eine Nachfolge für das austretende Mitglied wurde gefunden und somit sind beide Sitze für die Kirchgemeinde Täuffelen besetzt. Die Kirchgemeinde Gottstatt hat Interesse bekundet, im Falle einer Nichtbesetzung einen Sitz von der Kirchgemeinde Täuffelen zu übernehmen.

Pfarramt I:

- Die Seniorennachmittage 60Plus laufen Dank dem Engagement sehr gut, wie auch die Angebote der Lesestube und dem Seniorenclub. Ein herzlicher Dank an die leitende Person für Ihren Einsatz.
- Die Kirchgemeindereise findet dieses Jahr am 25.08.2026 statt. Es wird eine ungewöhnliche himmlische Reise.

5 09.00 **Verschiedenes**

Das Präsidium fragt die Anwesenenden nach Wortmeldungen.

Wortmeldung aus der Versammlung:

Stimmbürgerin: Wer ist zuständig für die Übertragung der Abdankung ins Kirchgemeindehaus?

Sigrist: Auf Wunsch der Trauerfamilie wurde die Übertragung ins Kirchgemeindehaus explizit nicht gewünscht.

Stimmbürgerin: Gibt es einen Lautsprecher ausserhalb der Kirche?

Stimmbürgerin: Es gab früher die Installation eines Aussenlautsprechers. Eines Tages waren diese nicht mehr vorhanden.

Kirchgemeinderätin Ressort KUW: Wurden die Personen draussen informiert?

Sigrist: Der Wunsch der Trauerfamilie wurde möglichst vielen Personen persönlich mitgeteilt.

Stimmbürgerin: Sollte die Orgel gegen Vandalismus geschützt werden?

Präsidium: Wenn die Türe offensteht, besteht dadurch die Gefahr von Vandalismus.

Stimmbürgerin: Ist eine Idee, sich eventuell darüber Gedanken zu machen, einen verbesserten Schutz anzubringen.

Präsidium: Wir nehmen dies gerne auf.

Pfarramt I: Herzlichen Dank für die Möglichkeit im Pfarrhaus zu wohnen. Das Pfarrhaus wurde in der kurzen Zeit sehr schön saniert. Wenn sie zuhause ist, darf jederzeit geklingelt werden. Sie freut sich über den Besuch und macht gerne einen Rundgang durch die Räumlichkeiten. Die Versammlung applaudiert.

Stimmbürgerin: Sie dankt herzlich den beiden Pfarrpersonen sowie auch dem ganzen Kirchgemeinderat. Die Versammlung applaudiert.

Das Präsidium bedankt sich im Namen des Kirchgemeinderats und freut sich über eine lebendig gelebte Gemeinschaft. Er bedankt sich bei den beiden Pfarrpersonen und den Ratskollegen für ihr Engagement und die Offenheit auf die verschiedenen Anliegen einzugehen.

Der Zusammenhalt in den Dörfern ist sehr wichtig, dies ist Dank dem grossen Engagement der Freiwilligen möglich.

Das Präsidium dankt den Ratsmitgliedern, Mitarbeitenden und Pfarrpersonen für die gute Zusammenarbeit und das Tragen der Verantwortung sowie allen Kirchgemeindemitgliedern für ihr Kommen. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Die Versammlung applaudiert

Schluss: 20:55 Uhr

KIRCHGEMEINDERAT TÄUFFELEN

Ulrich Zimmer
Präsidium

Rebekka Roth
Verwalterin/Sekretärin